

Lebensmittelversorgung

Zucker für Monat Juni 1948

Sämtliche Verbrauchergruppen u. Altersklassen erhalten für Monat Juni 1948 Zucker und zwar:

Von 0—3 Jahren	1500 g
„ 3—20 Jahren	1000 g
über 20 Jahren	750 g

auf die Abschnitte 42, 142, 242, 342, 442, 542, 642 und 701.

Schwerarbeiter 1. Kat. 100 g auf Abschn. 197
2. Kat. 200 g auf Abschn. 297
3. Kat. 450 g auf Abschn. 397

Werd. u. still. Mütter 450 g auf Abschn. 913

Der Aufruf des Zuckers kann sofort nach Belieferung sämtlicher Kleinverteiler erfolgen. Eine besondere Benachrichtigung an die Bürgermeisterrämter ergeht nicht. Diese Bekanntmachung ist zu den Akten der Kartenstellen zu nehmen.

Calw, den 14. Juni 1948

Kreisernährungsamt.

Hülsenfrüchte für Monat Juni

Normalverbraucher- und Normalverbraucher in Gemeinschaftsverpflegung erhalten für Monat Juni 1948 Hülsenfrüchte und zwar:

von 3 bis 6 Jahren	500 g
über 6 Jahre	750 g

auf Abschnitt 36 der Juni-Lebensmittelkarten.

Ferner erhalten Zulagenempfänger

Schwerarbeiter 1. Kategorie 250 g auf Abschnitt 187

Schwerarbeiter 2. Kategorie 250 g auf Abschnitt 287

Schwerarbeiter 3. Kategorie 250 g auf Abschnitt 387

werdende und stillende Mütter 250 g auf Abschnitt 901 der Juni-Zulagekarten.

Die Hülsenfrüchte können sofort nach Aufruf durch die örtliche Kartenausgabestelle bezogen werden.

Kindernährmittel für Monat Juni 1948

Im Monat Juni 1948 erhalten Kinder der Normalverbraucher- und gemeinschaftsverpflegte Kinder Kindernährmittel und zwar: von 0—3 Jahren 1000 g; je 250 g auf die Abschnitte 30, 31, 32 und 38; von 3—6 Jahren 500 g; je 250 g auf die Abschnitte 30 u. 31 der Juni-Lebensmittelkarten.

Der Bezug der Ware kann nach örtlichem Aufruf erfolgen.

Eine besondere Weisung an die Bürgermeisterrämter ergeht nicht. Diese Bekanntmachung ist zu den Akten der Kartenstelle zu nehmen. Der Aufruf kann sofort nach Belieferung sämtlicher Kleinverteiler erfolgen.

Calw, den 9. Juni 1948

Kreisernährungsamt.

Die neue Reifeprüfung

Das Kultministerium teilt mit: Im Jahre 1947 ist die Reifeprüfung in Württemberg-Hohenzollern zum ersten Mal nach einer neuen Form abgehalten worden. Die Neuerung bestand im großen und ganzen darin, daß die Aufgaben für alle Schüler gleich waren und daß die Arbeiten von Lehrern anderer Anstalten beurteilt wurden; die Arbeiten trugen bei der Korrektur nicht den Namen des Verfassers, sondern eine Nummer. Auch die mündliche Prüfung wurde von einer Kommission aus Lehrern einer fremden Anstalt abgenommen. Das Gesamtergebnis wurde nach einem Punktsystem mit der Höchstzahl 20 bewertet; 15 Punkte sollten zum unmittelbaren Hochschulbesuch berechtigen, 13 Punkte zur Aufnahme in einen Vorbereitungskurs für das Hochschulstudium und bei 10 Punkten wurde das einfache Reifezeugnis erteilt.

Nach diesem Verfahren werden im wesentlichen auch die unlängst begonnenen neuen Reifeprüfungen abgehalten. Wegen der großen Zahl von Abiturienten aus früheren Jahrgängen und wegen der geringen Berufsaussichten für Akademiker mußte ein System gesucht werden, das unter den Bewerbern für den Hochschulbesuch eine möglichst gerechte Auslese trifft und alle Faktoren ausschließt, die eine solche Auslese verhindern könnten. Das Gesamtergebnis der Prüfung des letzten Jahres zeigt nun folgendes:

Die Zeugnisse, die der Anmeldung zur Reifeprüfung zugrunde lagen, hatten einen Landesdurchschnitt von 11,7 Punkten; der Landesdurchschnitt nach den Prüfungsergebnissen aber betrug 11,67 Punkte. Die Prüfung hat also, im ganzen gesehen, kaum ein schlechteres Ergebnis gehabt. Ein anderes Bild aber ergibt ein Vergleich der Ergebnisse der letztjährigen Prüfung mit dem von 1946. Obwohl in diesem Jahr zwischen den einzelnen Anstalten bezüglich

der Anmeldezeugnisse und Prüfungsergebnisse große Unterschiede vorhanden sind, bewegen sich die Schlußzeugnisse der Anstalten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, fast alle auf derselben Linie. Hier haben also offenbar Einflüsse und Faktoren örtlicher Art sich geltend gemacht; diese sollen aber gerade durch das neue Ausleseverfahren beseitigt werden.

Nachteile der neuen Methode, die sich im vorigen Jahr unter anderem aus der kurzen Vorbereitungszeit und dem Fehlen eines einheitlichen Lehrplans ergeben haben, fallen in diesem Jahr weg. Im übrigen ist die Zahl der für die unmittelbare Zulassung zur Hochschule verlangten Punkte nicht starr festgelegt. Auch ist in Aussicht genommen, für die Schüler, deren Prüfungsleistungen an der Grenze liegen, im September eine Nachprüfung abzuhalten. Schließlich wird in diesem Jahre eine Angleichung der in Württemberg gestellten Aufgaben an die von Baden stattfinden.

Alle diese Gesichtspunkte berechtigen zu der Feststellung, daß die jetzige Form der Reifeprüfung den Erfordernissen der Lage Rechnung zu tragen sucht, ohne die Zukunft eines Schülers von den Zufallsergebnissen einer Prüfung abhängig zu machen.

Landespolizei-Oberkommissariat Calw

Das Landespolizei-Oberkommissariat Calw stellt für den Kreis Calw noch Polizeibewerber ein. Nähere Auskunft erteilt das Landespolizei-Oberkommissariat, Calw, Bahnhofstr. 42.



Die Wälder sind uns allen teuer
dum hütet sie vor Schadenfeuer!

Tagung der Kreisversammlung

Die Kreisversammlung des Kreises Calw tritt am Freitag, den 25. Juni 1948, um 8.15 Uhr in Calw im Saalbau Weiß zu ihrer 5. (ordentlichen) Sitzung zusammen. Die Verhandlungen sind, von Sonderfällen abgesehen, öffentlich.

Tagesordnung:

1. Änderung des Stellenplans der Angestellten des Kreisverbands;
2. Haushaltsplan des Kreisverbands für das Rechnungsjahr 1948;
3. Stellungnahme zu Entscheidungen, die der Kreisversammlungsausschuß in den letzten 8 Monaten an Stelle der Kreisversammlung getroffen hat;
4. Tätigkeitsbericht des Kreissozialamts;
5. Verschiedenes;
6. Aussprache.

Calw, den 14. Juni 1948

Landratsamt.

Hauptkörung der Ziegenböcke 1948

Auf Weisung des Landwirtschaftsministeriums in Tübingen werden die Hauptkörungen für Ziegenböcke 1948 im Kreis nach folgendem Plan durchgeführt:
Mittwoch, den 30. 6. 48, um 11.00 Uhr in Nagold (beim Farrenstall)
Mittwoch, den 30. 6. 48, um 14.00 Uhr in Calw (Viehmarktsplatz)
Mittwoch, den 30. 6. 48, 15.30 Uhr in Neuenbürg.

Die einzelnen Bockhalter sind von den Bürgermeisterrämtern rechtzeitig von der stattfindenden Körung zu benachrichtigen.

Es sind sämtliche über 6 Monate alten zum Decken verwendeten Ziegenböcke vorzustellen. Es bleibt den Gemeinden bzw. den Bockhaltern überlassen, an welchem Körort sie ihre Böcke vorstellen wollen.

Die Körbücher der einzelnen Böcke sind sofort an die Tierzuchtaußenstelle Unteresingen bei Tübingen einzusenden.

Die Anwesenheit der Herren Bürgermeister oder deren Stellvertreter bei der Körung der Böcke ihrer Gemeinde ist notwendig.

Ausbruch der Räude bei Schafen

In der Schafferde des Schafhalters Essig aus Böblingen, die sich auf der Weide in Efringen befindet, wurde die Räude festgestellt.

Calw, den 4. Juni 1948

Landratsamt.

Inhalt der letzten Nummern des Journal Officiel

Nr. 167 168 vom 28. Mai und 1. Juni 1948 (Eingang b. Landratsamt am 5. 6. 1948).

Verordnungen.

Verfügungen und Anordnungen des Commandementen Chef Français en Allemagne

Verfügung Nr. 61 des Commandant en Chef vom 22. Mai 1948 über Aufhebung der Verfügung Nr. 21 des Commandant en Chef vom 28. August 1946 und Neuregelung der Wildschweinverteilung zum Schutze der Ernten. S. 1487.

Bekanntmachung an die deutschen Exporteure. S. 1489.

Unsere Veröffentlichungen. S. 1489.

Amtliche Bekanntmachungen. S. 257.

Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 19. Mai 1948 zur Verordnung Nr. 120 vom 10. November 1947 (Journal Officiel vom 14. November 1947, S. 1219).

Auf Grund der Verfügung Nr. 24 vom 8. Dezember 1945 (Journal Officiel 1946,

S. 63) in Verbindung mit der Verfügung Nr. 52 vom 17. Februar 1948 (Journal Officiel 1948, S. 1419) sind bei den Bürgermeistern und den Dienststellen der Vermögenskontrolle des Landes Württemberg-Hohenzollern einschließlich des Kreises Lindau Meldungen erstattet worden über Vermögenswerte, die in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945 Gegenstand von Ausplünderungs- und anderen Ausnahmemaßnahmen im Sinne der genannten Verordnungen gewesen sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Meldungen nur der Erfassung dieser Vermögenswerte gedient haben und nicht als Einreichung einer Klage auf deren Rückerstattung anzusehen sind. Vielmehr sind derartige Klagen — für die der Kläger vom Anwaltszwang befreit ist — binnen 18 Monaten seit Veröffentlichung der Verordnung Nr. 120, also bis spätestens 13. Mai 1949, bei der Geschäftsstelle der örtlich zuständigen Restitutionskammer einzureichen. Restitutionskammern sind errichtet worden bei den Landgerichten Hechingen, Ravensburg, Rottweil, Tübingen und Lindau. Die Restitutionskammern sind zuständig für alle Klagen auf Rückerstattung unbeweglicher Güter, die in dem jeweiligen Landgerichtsbezirk liegen, und im übrigen für alle Klagen gegen Beklagte, die im Landgerichtsbezirk ihren Wohnsitz (juristische Personen ihren Sitz) haben.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche

In der Gemeinde Stein, Kreis Pforzheim ist die Maul- und Klauenseuche in 4 Gehöften ausgebrochen. Sperrgebiet und Beobachtungsgebiet liegen außerhalb des Kreises Calw.

Zum 15-km-Umkreis gehören folgende Gemeinden des Kreises Calw: Niebelsbach, Ottenhausen, Gräfenhausen, Birkenfeld, Arnbach, Feldrennach, Schwann, Neuenbürg, Conweiler, Engelsbrand, Grunbach, Waldrennach und Salmbach.

In diesen Gemeinden ist verboten:

1. Die Abhaltung von Viehmärkten sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkten. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen.
2. Der Handel mit Klauenvieh sowie mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel i. S. dieser Vorschrift gilt auch das Aufsuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.
3. Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh.
4. Die Abhaltung von öffentlichen Tier-schauen mit Klauenvieh.
5. Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind.
6. Die Abhaltung von Jahr- und Wochenmärkten, auch wenn auf ihnen Vieh nicht gehandelt wird.
7. Das Betreten von Ställen und Standorten von Klauenvieh durch Schlächter, Händler, Viehkastrierer und andere Personen, die gewerbs- oder berufsmäßig in Ställen verkehren (ausgenommen Tierärzte), sowie durch Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben. Zuwiderhandlungen sind strafbar. Im Interesse der Seuchenabwehr muß erwartet werden, daß die gegebenen Anordnungen von allen Beteiligten genau eingehalten werden.

Calw, den 14. Juni 1948

Landratsamt.

Rotes Kreuz Württemberg-Hohenzollern Kreisverein Calw

Dringende Bitte! Immer wieder — nach über 3 Jahren — muß festgestellt werden, daß noch da und dort im Kreis Calw allerlei Gegenstände, die im Kampfgebiet im April 1945 aufgefunden worden sind, bis heute nicht auf die Pfarr- oder Rathäuser getragen wurden, damit sie von dort sofort an das Landratsamt Calw, Kreisamt für Suchdienst, gesandt werden konnten. Wenn man jetzt erst hört, daß Sold- und Notizbücher seinerzeit in Häusern herumlagen und irgendwie dann verschwanden, anstatt abgeliefert zu werden, ja auch Erkennungsmarken damals „aufbewahrt“ wurden, so muß im Interesse der Identifizierung der noch im Kreis begrabenen „unbekannten Gefallenen“ dringend um Abgabe aller Fundsachen, die von deutschen Soldaten stammen, gebeten werden. So mancher „Unbekannte“ wurde durch eine Geringfügigkeit festgestellt, sei es durch kleines Medaillon oder eine Adresse in den Papieren! Darum gebt diese Fundsachen nach 3 Jahren endlich ab!

Vermißte und Kriegsgefangene sind — soweit dies noch nicht im Herbst 1947 geschehen — auf den Rathäusern anzumelden. Immer wieder wird bei Anfragen wegen Vermißten festgestellt, daß diese nicht einmal in der Allgemeinen Suchkartei für die französische Zone gemeldet sind. Auch bei vielen Kriegsgefangenen kann man dies feststellen, wenn längere Zeit keine Post kommt und deshalb Nachfragen erfolgen, daß auch sie nicht in der Kriegsgefangenen-Kartei laufen! Darum: Jeder Vermißte, Kriegsgefangene und jede Zivilperson, die noch fehlt, auf dem zuständigen Rathaus sofort anmelden! Auf letzteres wolle man auch besonders die Flüchtlingsfamilien hinweisen.

Heimkehrer aus englischer Gefangenschaft die bei ihrer Rückkehr länger als 2 Tage im Munsterlager (Niedersachsen) waren, werden dringend um ihre Heimatanschrift gebeten!

Adressen für die Kriegsgefangenen-Pakete nach Polen und Jugoslawien, die vom Roten Kreuz abgestempelt sein sollen, werden am besten für mehrere auf einmal mit der Maschine geschrieben und zum Abstempeln eingesandt. Für jedes Paket werden 2 Adressen benötigt, das Paket kann dann am Wohnort gleich zur Post gegeben werden. Das Abstempeln auf den Paketen macht die Stempel leicht unleserlich.

Russ. Gefangenen-Lager! Über die Lager Nr. 5921, 7616, 7617, 7618 können Interessenten jetzt von einem Heimkehrer gedruckten Erlebnisbericht erhalten. Zuschriften erbeten!

Kriegsgefangenen-Spende aus jugoslawisch. Gefangenenlagern! Die Mehrzahl der versprochenen Dankschreiben an das Rote-Kreuz-Präsidium i. T. stehen von den beglückten Empfängerinnen noch aus. Schlußtermin: 25. 6. 48.

Heimkehrer - Befragungsbogen, die schon länger ausgegeben wurden, wollen bitte jetzt ausgefüllt zurückgesandt werden an das Kreisamt für Suchdienst, Landratsamt Calw.

Wer kennt: Kriegsgefangenen Aloys Lohrer oder seine Angehörigen? Sollen im Kreis Calw wohnen oder gewohnt haben! Zuschrift erbeten.

Suchformulare für Verwandte in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind wieder in geringer Zahl eingetroffen. Je Suchfall Formular 3 RM.

Alle Breslauer, die zur Zeit als Flüchtlinge im Kreis Calw wohnen, sollten

Spendet für das Soziale Hilfswerk!

Kraftfahrer!

Beachtet die Vorschriften über die Geschwindigkeit im Straßenverkehr. Nach der neuen Fassung des § 9 der Straßenverkehrsordnung hast Du die Geschwindigkeit Deines Fahrzeuges so einzurichten, daß Du jederzeit in der Lage bist, Deinen Verpflichtungen im Verkehr Genüge zu leisten! Nichteinhaltung gefährdet Dich und andere Verkehrsteilnehmer!

alsbald ihre jetzige Adresse angeben an: Caritasstelle Heimatkartei Breslau (13a) Cham, Oberpfalz, Amerikanische Zone. — Auch die Heimatkarteistellen anderer Ostgebiete sind auf der Geschäftsstelle zu erfragen.

Kriegsgefangener wünscht Briefwechsel mit unbekanntem Fräulein aus dem nördlichen Kreis Calw (unteres Nagold- und Enztal). Zuschriften an die Rote-Kreuz-Geschäftsstelle erbeten.

Um guterhaltene Kleider, Wäsche, Schuhwerk wird weiterhin dringend gebeten!

Herzlichen Dank für die reichlichen Geldspenden in den Monaten April und Mai, sowohl durch direkte Abgabe in die Spenden-Büchse, wie auch anlässlich der Kgf.-Pak.-Aktion nach Polen, der USA.-Kgf.-Paketabgabe und der Ausfolgung von Paketen der Kgf. aus Jugoslawien an Familien mit Kindern, deren Ernährer noch in jugosl. Gefangenschaft ist.

Geschäftsstelle Calw, Landratsamt, Zimmer 15, 1. Stock, Telefon 244 und über 345.

Orthopädische Sprechtag

In Zukunft werden wieder orthopädische Sprechtag am Gesundheitsamt Nagold durchgeführt. Der nächste Sprechtag ist am 21. 6. von 9 bis 12 Uhr in Nagold, von 14 bis 17 Uhr in der Nebenstelle Calw des Staatlichen Gesundheitsamtes Nagold. Der Sprechtag wird von Herrn Sanitätsrat Dr. Sippel, Stuttgart, abgehalten. Der Besuch des Sprechtages ist für jedermann freigestellt und unentgeltlich.

Achtung! Tabakkleinpflanzer!

Die Frist für die Anmeldung des Kleinpflanzertabaks beginnt am 15. Juni und endet am 31. Juli 1948. Auf die im Amtsblatt vom 10. Juni 1948 veröffentlichten Richtlinien wird hingewiesen. Hauptzollamt Rottweil.

Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Handelsregistereintragung v. 12. Juni 1948 Für die Angaben in () keine Gewähr! A 431 Firma Hans Roemmele (Spezialfabrik für Uhrarmbänder) in Birkenfeld (Bahnhofstr. 8). Inhaber: Hans Roemmele, Kaufmann in Wildbad. Prokura ist dem Rudolf Buck, Kaufmann in Birkenfeld, erteilt.

Evangelische Gottesdienste in Calw

4. Sonntag n. Trin. 20. Juni 1948

Opfer für den Gustav-Adolf-Verein
8.00 Uhr Frühgottesdienst (Dohmstreich)
8.00 Uhr Christenlehre im Vereinshaus (Söhne)
9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Höltzel)
20.00 Uhr Kantatenabend in der Stadtkirche

Mittwoch, 23. Juni

7.30 Uhr Schülergottesdienst
8.30 Uhr Betstunde

Donnerstag, 24. Juni

Keine Bibelstunde.

Herausgeber: Landratsamt Calw, Verwaltung u. Anzeigenannahme: Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen. Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei in Calw.